

<h2 style="margin: 0;">Nachtragshaushaltssatzung der Universitätsstadt Tübingen für das Haushaltsjahr 2020</h2>

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 01.10.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro
1.1	Ordentliche Erträge	281.548.580	-6.093.860	275.454.720
1.2	Ordentliche Aufwendungen	- 286.266.049	-1.330.820	-287.596.869
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 4.717.469	-7.424.680	-12.142.149
1.4	Außerordentliche Erträge	0	146.083	146.083
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.081.286	-1.081.286
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	-935.203	-935.203
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 4.717.469	-8.359.883	-13.077.352

2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro	Änderung um (+/-) Euro	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge Euro
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	278.553.630	- 5.947.777	272.605.853
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 275.479.959	- 705.056	- 276.185.015
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.073.671	- 6.652.833	- 3.579.162
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.958.450	-5.100.000	14.858.450
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 68.750.000	- 1.010.200	- 69.760.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 48.791.550	- 6.110.200	- 54.901.750
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 45.717.879	-12.763.033	- 58.480.912
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.270.000	0	10.270.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.734.100	- 450.000	- 4.184.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	6.535.900	- 450.000	6.085.900
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 39.181.979	- 13.213.033	- 52.395.012

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird **unverändert** festgesetzt auf

0 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird

von bisher 43.118.000 Euro

auf 31.518.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird

von bisher 15.000.000 Euro

auf 50.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden **unverändert** festgesetzt

1.	für die Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	560 v.H.
2.	für die Gewerbesteuer auf	380 v.H.
	der Steuermessbeträge	

§ 6 Weitere Bestimmungen

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetzes werden wie folgt fällig:

1. am 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Tübingen, 02.10.2020

Boris Palmer
Oberbürgermeister